

Antrag zur Auskunft über Versorgungsanlagen der Straßenbeleuchtung

im Gemeindegebiet Bärenstein



Eingangsvermerk:

1. a) Antragsteller:

Firma: _____

Name: _____

Straße, HNr.: _____

PLZ, Ort: _____

1. b) Ansprechpartner (Bauleiter)

Name: _____

Straße, HNr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

2. Bauvorhaben/Baumaßnahme: Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Plan des Vorhabens mit eingetragenen Baugrenzen beizufügen.

Bezeichnung: _____ Bauzeitraum: _____ bis: _____

Straße, HNr.: _____ Bauherr: _____

PLZ, Ort: _____ Flurstück: _____

3. Nutzungsbedingungen

- Die Auskunft besitzt eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum
- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungs- und Baumaßnahmen.
- Die Daten sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist nur mit Einverständnis der Gemeinde Bärenstein zulässig.
- Der Antragsteller hat die Lesbarkeit zu prüfen und trägt die sich daraus ergebenden Risiken.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Leitungsauskunft/Schachtschein: (Von der Auskunftsstelle auszufüllen.)

Im geplanten Baugebiet sind keine Erdkabel für Straßenbeleuchtung vorhanden, ggf. Freileitungen

Im geplanten Baugebiet sind Erdkabel für Straßenbeleuchtung vorhanden

die Lage ist aus einer Zeichnung ersichtlich (Siehe Anlage)

die Lage ist nicht umfänglich bekannt

Jeder Ausführende von Bauarbeiten hat bei der Durchführung der Bautätigkeit in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und das geltende technische Regelwerk sind zu beachten. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Gemeinde an der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauausführenden in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt. Im Hinblick auf die **Erkundungs- und Sicherungspflicht** bei der Durchführung von Bauarbeiten ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen einzuholen (Schachtschein). Es spielt dabei keine Rolle, ob im privaten oder öffentlichen Grund gearbeitet wird. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Gemeinde Bärenstein, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. **Angaben über die Lage der Versorgungsanlagen** sind unverbindlich und entbinden den Bauausführenden nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Leitung per Handschachtung zu ermitteln. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Wege verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Rohrleitungen sind ohne Abdeckung im Boden verlegt und haben somit gegen mechanische Beschädigungen keinen besonderen Schutz. Etwa 0,4 m über den Versorgungsanlagen wird ein Warnband verlegt. Bei älteren Versorgungsanlagen ist nicht ausgeschlossen, dass kein Warnband verlegt wurde. Bei gänzlich unbekannter Lage der Versorgungsanlagen (betrifft oftmals Antennenkabel) ist vorab eine Ortung durch eine geeignete Fachfirma auf eigenen Kosten vornehmen zu lassen. Im Anschluss ist eine Suchschachtung quer zur vermeintlichen Trassenlage unter größter Vorsicht durchzuführen. Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Plan eingezeichnet sind angetroffen bzw. freigelegt, so ist der Betreiber der Versorgungsanlage unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist. Beschädigungen sind sofort an die Gemeinde Bärenstein zu melden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Ort, Datum*: _____

Unterschrift: _____

Anlagen: Lageplan _____

* Datum entspricht Ausstellungsdatum.